



Planunterlagen gefertigt:
Katasteramt Aurich

Auszug aus dem Flurkatasterwerk
Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2000)

Vervielfältigung verboten (§ 6 und § 26 des
Vermessungs- und Katastergesetzes
vom 8.11.1961 - Nds. GVBl. S. 319)

Der Gemeinde Wiesmoor
zur Vervielfältigung unter den am 31.12.1981
mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch
das Katasteramt Aurich

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde
ausgearbeitet von der
Niedersächsischen Landesgesellschaft m.B.H.
Hannover
Außenstelle Aurich

Ort Datum:
Aurich, den 3.2.1981

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des
Liegenschaftskatasters und weisen die städte-
baulich bedeutsamen baulichen Anlagen
sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig
nach (Stand vom 31.12.1981). Sie
sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen
und baulichen Anlagen geometrisch ein-
wandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden
Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist
einwandfrei möglich.

Ort Datum:
Aurich, den 3.2.1981

vom Frickler
(Ingenieur)

ÜBERSICHTSPLAN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sichtdreiecke
Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen
und Bäume, soweit sie 0,8 m über der Mitte der
fertigen Straße liegen, nicht erlaubt.

Vorhandene Bebauung
Für bestehende Gebäude oder -teile außerhalb der
festgesetzten überbaubaren Grundstückflächen gilt
die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie
durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt
werden, die einem Neubau gleichkommen.
Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.

Bauliche Anlagen an elektrischen Freileitungen
Entsprechend den VDE-Vorschriften darf im Schutz-
bereich der 20 KV-Leitungen gebaut werden, sofern
ein Abstand nach oben von 3,00 m - bei begehbaren
Dächern 5,00 m - eingehalten wird.
Seitlich der auszubauenden Leitung sind mindes-
tens von der Achse 1,00 m Abstand zu halten.
Das schriftliche Einverständnis von der LKE ist vor
der Baugenehmigung einzuholen. (In schriftlicher Übertragung)

Nebenanlagen gemäß § 14 (1) Bau NVO und Garagen
Nebenanlagen gem. § 14 (1) Bau NVO und Garagen sind
nur im Bereich der überbaubaren Grundstückflächen
zulässig.

Fußbodenhöhe Erdgeschoß
Die Fußbodenhöhe Erdgeschoß wird auf max. 0,50 m
über Gelände festgelegt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **14.07.80**
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. **C9** beschlos-
sen.

Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am
14.10.1980 ortsüblich bekanntgemacht
Wiesmoor, den **26. August 1981**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESGESellschaft MBH HANNOVER AUSSENST. AURICH

Ort Datum:
Aurich, den **22.4.81**

Planverfasser:
Jorda

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am
22.12.80 u. 11.5.81 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung
zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß
§ 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
30.7.81 u. 16.5.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung
haben vom **20.2.81** bis **20.2.81** gemäß § 2 a Abs. 6
BBauG öffentlich ausliegen.

Wiesmoor, den **26. August 1981**

Gemeindedirektor:
K. Jorda

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am
dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes
und der Begründung zugestimmt und die eingetragte Be-
bauung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Bedingungen im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde
vom **25.06.81** bis **16.07.81** gemäß § 2 a Abs. 6
BBauG öffentlich ausliegen.

Ort Datum:
Aurich, den **26. August 1981**

Gemeindedirektor:
K. Jorda

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prü-
fung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6
BBauG in seiner Sitzung am **27.07.81** als Satzung (§ 10
BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den **26. August 1981**

Gemeindedirektor:
K. Jorda

Der Bebauungsplan ist mit Vertagung der Genehmigungs-
behörde (Vz) vom heutigen Tage
unter Aufhebung der Aufträge gemäß § 11 in Verbindung
mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt (teilweise genehmigt).
Die Kenntnis gemachten Festsetzungen auf Antrag der Gemeinde vom
Genehmigung ausgenommen gemäß § 6 Abs. 4 BBauG von der
Genehmigung ausgenommen.

Ort Datum:
Aurich, den **26. August 1981**

Gemeindedirektor:
K. Jorda

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12
BBauG am **1.10.1981** im Amtsblatt bekanntgemacht
worden.

Der Bebauungsplan ist damit am **1.10.1981** rechtsver-
bindlich geworden.

Ort Datum:
Aurich, den **26. August 1981**

Gemeindedirektor:
K. Jorda

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungs-
planes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-
schriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht
geltend gemacht worden.

Ort Datum:
Aurich, den **26. August 1981**

Gemeindedirektor:
K. Jorda

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNBEBIET § 4 BAUNVO
SO SONDERBEBIET JUGENDTREFF, ALTENBEGEGNUNGSSTÄTTE,
KUR UND MED. EINRICHTUNGEN, KOMMUNIKATIONSZENTRUM
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL § 19 BAUNVO
0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 20 BAUNVO
S OFFENE BAUWEISE OHNE LÄNGENBESCHRÄNKUNG 0-80 M
△ NUR EINZELHÄUSER IN OFFENER BAUWEISE ZULÄSSIG
BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

GRÜNFLÄCHE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
KINDERSPIELPLATZ
PARKANLAGE
BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG U. ERHALTUNG VON BÄU-
MEN STRÄUCHERN U. GEWÄSSERN § 9 (1) 25 B BBAUG
BINDUNG FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄU-
CHERN § 9 (1) 25 A BBAUG

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE
FLÄCHE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER
FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
MÜLLBEHÄLTERSTANDPLATZ
BEGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGE
SICHTDREIECK

HINWEISE

VORHANDENE GEBÄUDE

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung
(Az. 61.70.00.025.09.1981 vom heutigen Tage
unter Aufhebung der Aufträge gem. § 11 BBauG
in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG
genehmigt.
Norden, den 17. DEZ. 1981-
LANDKREIS AURICH
DES OBERKREISDIREKTOR
Herrn
K. Jorda

**BEBAUUNGSPLAN NR. C9
WOHNBAUGEBIET DAHLIENSTRASSE**

GEMEINDE WIESMOOR
ORTSTEIL WIESMOOR
LANDKREIS AURICH

BEARBEITET JO/DI
AURICH, DEN 3.2.1981
GEÄNDERT 27.4.1981

ARCHIT. EL. NR. 6855 AKN